



Rechnungstellung bei regelbesteuerten Land- und Forstwirten

Umsatzsteuer bei Land- und Forstwirten

Die Umsatzsteuer von Land- und Forstwirten wird grundsätzlich nach den Durchschnittssätzen des § 24 UStG (derzeit 10,7% bzw. 5,5%) berechnet.

In zwei wesentlichen Fällen kommt diese „Pauschalierung“ nicht zur Anwendung und es gilt die Regelbesteuerung (7% oder 19%):

- Der Land- und Forstwirt verzichtet freiwillig darauf. Mit anderen Worten: Er optiert mit allen betrieblichen Umsätzen zur Regelbesteuerung.
- Der Land- und Forstwirt erbringt Lieferungen oder Dienstleistungen, die nicht der Pauschalierung unterworfen werden dürfen. Es kommt zur so genannten „partiellen Regelbesteuerung“ begrenzt auf diese betrieblichen Umsätze.

Rechnungen stellen und erhalten

Ausgangsrechnungen, die Sie an Ihre Geschäftspartner stellen, sind nicht nur wichtige Belege für Ihr Unternehmen. Korrekte Rechnungen sind auch für die Geschäftspartner bedeutsam, vor allem, damit sie die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt zurückerhalten können.

Auch der regelbesteuernde Landwirt ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Das heißt: Er muss seine Ausgangsrechnungen sorgfältig darauf prüfen, ob **alle** notwendigen formellen Bestandteile **zutreffend** vorhanden sind und diese bei Fehlern zeitnah ändern lassen.

Auf der Rückseite sehen Sie ein Muster, in dem alle Angaben enthalten sind, die im Regelfall auf der Ausgangsrechnung eines optierenden (regelbesteuerten) Land- oder Forstwirts erscheinen sollen.

Abrechnungen per Gutschrift

Sinnvoll ist die Abrechnung per Gutschrift, z.B. dann, wenn Menge und Inhaltsstoffe einer Lieferung sich erst beim Empfänger exakt bestimmen lassen. In der Land- und Forstwirtschaft kommt dies häufig vor.

Hier ist zu beachten, dass auf dieser Abrechnung nicht „Rechnung“, sondern „Gutschrift“ steht. Und der Gutschriftersteller muss pünktlich alle **aktuellen** Daten des Land- und Forstwirts erhalten, damit er sie in der Gutschrift angeben kann. Besonders wichtig ist dies, wenn von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung gewechselt wird und umgekehrt.

Kleinbetragsrechnungen

Liegt der Gesamtbetrag einer Rechnung nicht über 250 € genügen - neben dem Gesamtbetrag - die Angaben zu Namen und Anschrift, zum Rechnungsdatum, zur erbrachten Leistung und zum Steuersatz bzw. ggf. zu einer Umsatzsteuerbefreiung.

Der Bruttobetrag erscheint als Summe; die Aufteilung in Entgelt (Nettobetrag) und Umsatzsteuer ist nicht nötig. Auch der Name und die Anschrift des Kunden muss in der Rechnung nicht genannt werden.

Weitergehende Informationen

Sollten Sie jedoch weitere Fragen haben, so lassen Sie es uns bitte wissen! Wir werden Ihnen gern weiterhelfen.

Stand: 07.05.2021 / Ar

Rechnungsmuster Landwirtschaft (Option zur Regelbesteuerung)

Franz Regler Landwirtschaftsbetrieb XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt ID-Nummer: DE 123456789																				
Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers (Kunde)	An Kunde „Z“ Straße 100 99999 Stadt																			
Fortlaufende Rechnungsnummer	Rechnung Nr. 111/2021	Datum: 10.01.2021																		
Zeitpunkt der Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Anzahlung	Lieferung vom 2.1.2021																			
Menge/ Umfang und handelsübliche Bezeichnung/ Art der Lieferung oder sonstigen Leistung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">Waren 7 %</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">Waren 19 %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- 20 dt Getreide á 10 €</td> <td style="text-align: right;">200,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- 20 dt Kartoffeln á 12 €</td> <td style="text-align: right;">240,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- gebrauchter Traktor Fendt</td> <td></td> <td style="text-align: right;">6.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe Umsätze 7 %</td> <td style="text-align: right;">440,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe Umsätze 19 %</td> <td></td> <td style="text-align: right;">6.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		Waren 7 %	Waren 19 %	- 20 dt Getreide á 10 €	200,00 €		- 20 dt Kartoffeln á 12 €	240,00 €		- gebrauchter Traktor Fendt		6.000,00 €	Summe Umsätze 7 %	440,00 €		Summe Umsätze 19 %		6.000,00 €	
	Waren 7 %	Waren 19 %																		
- 20 dt Getreide á 10 €	200,00 €																			
- 20 dt Kartoffeln á 12 €	240,00 €																			
- gebrauchter Traktor Fendt		6.000,00 €																		
Summe Umsätze 7 %	440,00 €																			
Summe Umsätze 19 %		6.000,00 €																		
Hinweise auf etwaige Steuerbefreiungen – mit Angabe der Befreiungsvorschrift	Umsatzsteuer 0 % (z. B. Miete, Pacht § 4 Nr. 12 UStG)																			
Anzuwendender Steuersatz	Umsatzsteuer 7 %	30,80 €																		
	Umsatzsteuer 19 %		1.140,00 €																	
	Rechnungsbetrag:	470,80 €	7.140,00 €																	
	Rechnungsbetrag (Gesamt)	<u>7.610,80 €</u>																		
Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum xx.xx.xxxx auf das Konto (IBAN)																				

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers (**Lieferant**)

Angabe der **USt-ID-Nummer des Lieferanten (alternativ Steuernummer)**

Ausstellungsdatum der Rechnung

Aufschlüsselung nach Steuersätzen

Ausweis des **Nettobetrags** (sog. „Entgelt“)

auf das Entgelt (Nettobetrag) entfallender **Steuerbetrag**